



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2026/2027

Stand: 21.08.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Junioren ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 15:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der A-, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch



grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

1.1.1 **Platzbelegung bei Überschneidung**

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.1.2 **Begrüßung/Verabschiedung**

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.1.3 **Spielstätte**

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.1.4 **Anstoßzeiten**

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.1.5 **Flexibler Spieltag**

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Junioren
- B-Junioren
- Die Kreisjugendausschüsse können diese Regelung auf weitere Altersklassen und Spieltage erweitern.

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.



Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

1.2.1 Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



1.4 **Schiedsrichteranzetzung**

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 **Spielkleidung / Rückennummern**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 **Werbung auf der Spielkleidung**

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt

1.7 **Anzahl Spiele**

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgetauscht werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgetauschte Spieler/-innen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

1.9.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den



Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 1.92** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 1.93** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 **Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 **Anschriftenverzeichnis**

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 **Beschwerde**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle (spielleitende Stelle) per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat.

1.13 **Einspruch gegen eine Spielwertung**

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist an den FVN zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr vor dem Kreisjugendsportgericht beträgt 25,00 Euro.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Kreisjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

1.14 **Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle**

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.



1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.



Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.

1.17 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.



1.20 Mannschaftsmeldungen

- 2 Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

2.1 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er, 8er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

2.2 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.3 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.4 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.5 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.6 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



2.7 **Durchführung von Turnieren**

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.8 **Durchführung Spieltreff**

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.9 **Durchführung von Futsal-Turnieren**

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.10 **Sonderregelungen für Vereinshallenturniere**

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

3

3.1 **Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften**

Das Nach-, Um- und Abmelden von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Geschäftsführer und dem Staffelleiter zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen.

Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Regelung zur Nachmeldung siehe unter Anhang 11.

(1) Mannschaften die ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Meisterschaft Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe.

(2) Mannschaften, die dreimal zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen und gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Die von den Mannschaften in der Absätze 1 und 2 ausgetragenen Punktspielen sind,

1. wenn die Maßnahme vor den letzten 4 Spielen dieser Mannschaft erforderlich wird, nicht zu werten.

2. wenn die Maßnahme im Zeitraum der letzten 4 Spiele dieser Mannschaft erforderlich wird, entsprechend ihrem Ausgang zu werten. Nicht ausgetragene Spiele werden für den Gegner mit 2:0 gewertet.

3.2 **Spielverzicht/Spielausfall/Spielverlegungen**

Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der Spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft angesetzten Spielen. (Gemäß § 16 Absatz 2-3 JSpO/WDFV)



Kreis Oberhausen / Bottrop

Spielverzicht oder Nichtantritt nach dem 01. Mai eines jeden Spieljahres führt (neben der Spielwertung und das Ordnungsgeld des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 24 Absatz 2 Punkt 3 und § 30 Absatz 5 Punkt 9) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit.

Spielausfall durch Spielabsage weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn wird als Nichtantritt bewertet und mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Spiele sind im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten.

Jeder Spielausfall muss durch einen ausgefüllten Spielbericht dem Staffelleiter nachgewiesen werden. Eigenmächtige Spielverlegung der Vereine ziehen Punktverluste und ein Ordnungsgeld nach sich. Fällt ein Spiel aus witterungsgründen aus, so ist das Spiel in der darauffolgenden Woche zwingend nachzuholen und der Staffelleiter ist sofort zu informieren zwecks Änderung DFBnet.

Die beiden letzten Spieltage der Saison dürfen grundsätzlich nur mit Genehmigung der Staffelleiter verlegt werden.

3.3 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden im DFBnet angesetzt. Schiedsrichter werden übers DFBnet vom Schiedsrichteransetzer angesetzt.

3.4 Kreisveranstaltungen Veranstaltungen gelten für alle teilnehmenden Mannschaften als Pflichtveranstaltung. Vereine die unentschuldig fehlen, werden gemäß Satzung und Ordnung mit einem Ordnungsgeld belegt.

3.5 Eintrittsgelder

Es dürfen bei keinem Jugendspiel, außer Kreispokalendspiele, Niederrheinliga und Bundesliga, Eintrittsgelder erhoben werden.

3.6 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel muss schriftlich beim KJA angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,- Euro zzgl. Fahrtkosten sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanzmitglied auszus zahlen.

3.7 Kreispokal/Stadtmeisterschaft

Die Spieltermine sind im Rahmenspielplan festgelegt. Die Auslosung der Spielpaarungen wird durch die Instanzen vorgenommen. Als Austragungsmodus sind die Spielordnung und Durchführungsbestimmungen des Kreises OB-BOT bindend. Zu beachten ist, dass bei den Stadtmeisterschaften bei einem Unentschieden, nach der regulären Spielzeit, sofort ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung stattfindet. Beim Kreispokal wird mit Verlängerung gespielt. Die Verlängerung C- bis D-Junioren beträgt 2 x 5 Minuten, für die B-Junioren 2 x 10 Minuten und für die A-Junioren 2 x 15 Minuten. Schiedsrichter werden übers DFBnet angesetzt. Die Wanderpokale des Kreispokals und der Stadtmeisterschaft OB sind dem Kreisjugendausschuss bis spätestens zum 20. März 2025 zurückzugeben.

3.8 Coaching Zone 11er-, 9er und 7er Mannschaften

Es ist keine Pflicht im Jugendbereich, Coaching Zonen aufzubauen oder zu kennzeichnen. (KREIS Oberhausen – Bottrop).

ACHTUNG! Rheinruhrliga, Niederrheinliga und DFBNachwuchsliga gelten andere Durchführungsbestimmungen.

Außer in folgenden Sportstätten müssen Coaching Zonen aufgebaut werden:

VFB Bottrop (Rasenplatz)

Sterkrade 06/07 (Am dicken Stein)

SC RW Oberhausen (Stadion-Rasenplatz)



Der KJA behält sich vor, diesen Absatz noch zu verändern.

3.9 Besetzung der Ersatzbank

Auf der Ersatzbank dürfen sich nur die Trainer/Betreuer, eventuell medizinisches Personal sowie die Ergänzungsspieler aufhalten. Es dürfen sich dort keine Personen aufhalten, denen durch Entscheidungen der Rechtsorgane die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler.

0

3.10 Aufenthalt von Zuschauern (A-Jugend bis D-Jugend)

Die Zuschauer haben bei Spielen, bei denen keine Bande vorhanden ist, einen Mindestabstand zur Seiten- und Torauslinie von 3 Metern einzuhalten. Ebenso dürfen sich keine Zuschauer zwischen den Coaching Zonen aufhalten. Die Schiedsrichter sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten. Zuwiderhandlungen führen zu sportrechtlichen Konsequenzen.

Gesonderte Regelung Fair Play Liga. Siehe Anhang 4

3.11 Pflichtspiele „ohne Wertung“

Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil, sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Paragraphen der JSpO/WDFV uneingeschränkte Anwendung.

Ansonsten gilt Punkt 1.21 und 1.22 der Durchführbestimmungen.

3.12 Turniere und Spieltreffe

KJA über das elektronische Postfach zu beantragen. Folgende Unterlagen sind vollständig einzureichen:

- 1.) FVN-Turnierantrag
- 2.) Spielplan
- 3.) Turnierordnung
- 4.) Nachweis über die freie Verfügbarkeit der Platzanlage
- 5.) Zustimmungen der teilnehmenden Vereine
- 6.) 14 Tage Abgabefrist der Turnierunterlagen nach Ablauf des Turniers

Die Information über die Genehmigung erfolgt über das E-Postfach und in der AM-Oline. Turniere mit ausländischen Mannschaften müssen zusätzlich beantragt werden. Formular: Antrag auf Spiele/Turniere mit ausländischen Mannschaften im Jugendbereich Dokumente & Downloads / FVN e.V. Bei der Planung von Turnieren ist zu beachten, dass die Mindestspielzeit gemäß §19 (6) JSpO für A- und B-Junior*innen 20 Minuten und für C- und D-Junior*innen 15 Minuten beträgt. Des Weiteren darf die doppelte Spielzeit gemäß §19 (5) JSpO an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden.

Bei Absagen ist folgendes zu beachten:

Gegen Vereine, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Turnier nicht abgesagt haben, wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Im Wiederholungsfall wird die Angelegenheit dem KJSG übergeben. Für alle Turniere der A- bis D-Junior*innen sind Schiedsrichter vom Verein anzufordern. Sollte ein Verein trotz Zusage (schriftlich oder per E-Mail) an einem Turnier/Spieltreff nicht teilnehmen, ist die jeweilige schriftliche Zusage vom ausrichtenden Verein zusammen mit den Spielberichten dem KJA einzureichen.

Für E-, F- und G-Junioren dürfen nur Spieltreffe (Neue Spielformen) durchgeführt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer (Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels) darf nach den „Richtlinien für Bambini-Treffe und Turniere in der Halle“ des FVN-VJA vom



Kreis Oberhausen / Bottrop

04.10.2004 für G-Junioren max. drei Stunden, f.d. F-Junioren max. vier Stunden und für E- und D-Junioren max. fünf Stunden betragen.

Hinweis 1): Die antragsstellenden Vereine sind verpflichtet, die Verfügbarkeit der Platzanlage/Sporthalle selbstständig zu überprüfen. Bei Überschneidungen mit eventuellen Pflichtspielen, kann die Genehmigung vom KJA zurückgenommen werden.

Hinweis 2): Der veranstaltende Verein ist verpflichtet den KJA über besondere Vorkommnisse (wie z.B. rote Karten, Spielabbrüche o.ä.) innerhalb von 48 Stunden schriftlich über das E-Postfach zu informieren.

Desweiteren müssen die Spielberichte dem KJA innerhalb einer Woche (ab Turniertag) zugesandt werden.

4.10.2004 für G-Junioren max. drei Stunden, f.d. F-Junioren max. vier Stunden und für E-

3.13 Freundschaftsspiele/Turnier außerhalb des Kreises Oberhausen/Bottrop

Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen (z.B. Feldverweisen, Abbrüchen) innerhalb von 48 Stunden den/die zuständigen Staffelleiter*in zu verständigen.

3.14 Schiedsrichterausfall

Das Recht zur Spielleitung ist der folgenden Staffellung zu entnehmen.

1. Neutraler Schiedsrichter vor Ort

2. Schiedsrichter des Gastvereins,

3. Schiedsrichter des Platzvereins,

(Sollte kein Schiedsrichter mit Ausweis anwesend sein, sind die Sportfreunde die im Kreis OB-BOT an der Kurzschulung für Spielleiter teilgenommen haben berechtigt das Spiel zu leiten.)

4. B- oder C-Lizenzinhaber,

5. Betreuer des Gastvereins,

6. Betreuer des Platzvereins

3.15

KJA Kreis Oberhausen/Bottrop

Raif Yalcin, Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Jutta Adams, Kreisjugendgeschäftsführer

Michael Matthes, Staffelleiter A-Junioren

Jutta Adams, Staffelleiter B-Junioren

Jutta Adams, Staffelleiter C-Junioren

Dennis Fülber, Staffelleiter D-Junioren

Dennis Fülber, Staffelleiter E-Junioren

Marcus Knipp, Staffelleiter F-Junioren

Marcus Knipp, Staffelleiter G-Junioren

Mesut Turan, Mädchenfußball

Dennis Fülber, Schulsport

Dennis Fülber, Turnierleitung

Oberhausen, den 10.08.2026



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Oberhausen / Bottrop

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	<u>Herren</u> 3. Liga	26.	<u>Frauen</u> Bezirksliga
2.	<u>Frauen</u> Bundesliga	27.	<u>Junioren</u> B-Junioren Landesliga (NEU)
3.	<u>Herren</u> Regionalliga West	28.	<u>Junioren</u> C-Junioren Niederrheinliga
4.	<u>Junioren</u> DFB U19-Nachwuchsliga	39.	<u>Junioren</u> C-Junioren Landesliga (NEU)
5.	<u>Frauen</u> 2. Bundesliga	30.	<u>Junioren</u> D-Junioren Niederrheinspielrunde
6.	<u>Junioren</u> DFB U17-Nachwuchsliga	31.	<u>Junioren</u> A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
7.	<u>Frauen</u> Regionalliga West	32.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Landesliga (NEU)
8.	<u>Herren</u> Oberliga Niederrhein	33.	<u>Herren</u> Kreisliga A
9.	<u>Juniorinnen</u> WDFV U19-Juniorinnen-Liga	34.	<u>Junioren</u> B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
10.	<u>Herren</u> Landesligen	35.	<u>Herren</u> Kreisliga B
11.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Regionalliga West	36.	<u>Juniorinnen</u> C-Juniorinnen Landesliga (NEU)
12.	<u>Junioren</u> C-Junioren Regionalliga West	37.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Kreisklassen)
13.	<u>Junioren</u> WDFV U16-Nachwuchs-Cup	38.	<u>Frauen</u> Kreisliga
14.	<u>Junioren</u> WDFV U15-Junioren Nachwuchs-Cup	39.	<u>Junioren</u> C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
15.	<u>Juniorinnen</u> WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup	40.	<u>Junioren</u> D-Junioren Kreisliga A
16.	<u>Junioren</u> WDFV U14-Nachwuchs-Cup	41.	<u>Junioren</u> A-Junioren Kreisliga B
17.	<u>Junioren</u> WDFV U13-Nachwuchs-Cup	42.	<u>Junioren</u> B-Junioren Kreisliga B
18.	<u>Junioren</u> WDFV U12-Nachwuchs-Cup	43.	<u>Juniorinnen</u> C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Kreisklassen)
19.	<u>Junioren</u> A-Junioren Niederrheinliga	44.	<u>Juniorinnen</u> D-Juniorinnen Meldeliga
20.	<u>Frauen</u> Niederrheinliga	45.	<u>Junioren</u> C-Junioren Kreisliga B
21.	<u>Frauen</u> Landesliga	46.	<u>Junioren</u> D-Junioren Kreisliga B
22.	<u>Junioren</u> B-Junioren Niederrheinliga	47.	<u>Juniorinnen</u> D-Juniorinnen Kreisliga (alt Kreisklassen)
23.	<u>Junioren</u> A-Junioren Landesliga (NEU)	48.	<u>Herren</u> Kreisliga C und D
24.	<u>Herren</u> Bezirksligen	49.	E- bis G-Junioren/Juniorinnen Spielnachmittage
25.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Niederrheinliga	50.	Junioren / Juniorinnen Freundschaftsspiele



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	A-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	B-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	C-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	D-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	E-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	F-Junioren
Jahrgang	2020		2020	G-Junioren
Jahrgang	2021		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2010 – 31.12.2010) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

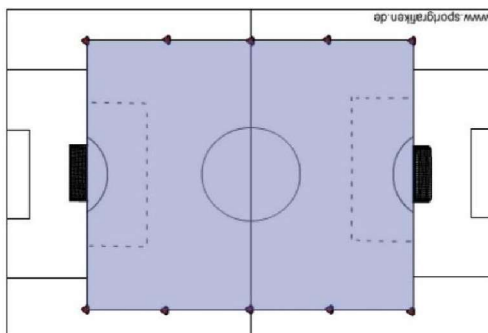


Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 9er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spelerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spelfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spelfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spelfeldbeispiel





Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 7er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel

